



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06749**
Datum: 18.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Einrichtung eines sogenannten Schüलगremiums

Am 7. Dezember letzten Jahres berichtete die Mitteldeutsche Zeitung¹ (MZ) vom Erfolg des sogenannten „Schüलगremiums“ in Elbingerode. Hier urteilen unter engen Voraussetzungen (Schuldige geständig, Einverständnis der Eltern) speziell ausgebildete 14-18-jährige Schülerinnen und Schüler über gleichaltrige Straftäterinnen und Straftäter. Dabei befassen sie sich mit Delikten wie Diebstahl oder milderer Körperverletzung, wobei Sexual- und Drogenstraftaten ausgeschlossen sind. Die Vorteile seien hierbei vielfältig: So fiele es den Schüler*innen leichter, sich in Gleichaltrige und ihre Hintergründe hineinzusetzen, Sanktionen könnten individueller ausgestaltet werden und den Schuldigen bliebe ein Eintrag ins Strafregister erspart. Das solle auch Jugendgerichte entlasten. Erfüllen die Schuldigen die Auflagen innerhalb eines Monats, kommt es zur Einstellung des Verfahrens. Das seit 2008 bestehende Projekt habe für deutlich niedrigere Rückfallquoten bei den sanktionierten Jugendlichen gesorgt.

Sachsen-Anhalts Justizministerin Franziska Weidinger (CDU) bezeichnete das Projekt laut MZ als „Erfolgsgeschichte“ und einen „wichtige[n] Baustein im Kampf gegen Jugendkriminalität.“ Sie sei „zuversichtlich, dass im kommenden Jahr in Halle“ und anderen Orten „weitere Schüलगremien starten.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

¹ Hunger (7. Dezember 2023): Urteilen auf Augenhöhe, in: *Mitteldeutsche Zeitung*, verfügbar unter: <https://www.mz.de/lokal/quedlinburg/jugendkriminalitaet-sachsen-anhalts-erstes-teenager-gericht-im-harz-richten-schueler-ueber-junge-straftaeter-3744056>

1. Sind der Stadtverwaltung Pläne zur Einrichtung eines sogenannten Schülergremiums in Halle (Saale) bekannt? Wenn ja, wann soll ein solches Gremium voraussichtlich starten?
2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von Vorbereitungen zur Einrichtung eines solchen Gremiums bzw. ist sie an dessen Einrichtung beteiligt? Wenn ja, welche Schritte wurden bereits eingeleitet und welche sind in welchem Zeitrahmen noch geplant?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Modell der sogenannten „Schülergremien“ vor dem Hintergrund der anhaltenden Debatte um Jugendgewalt in Halle (Saale)?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

gez. Detlef Wend
Stadtrat